

27. Mai 2024

Geschäft 4671A

GPK-Untersuchung «Primarstufe Allschwil» Teilbericht A: Wirkungs- und Erfolgskontrolle zum Prüfbericht 4449 sowie GPK-Kommissionsbericht zum Einwohnerratsgeschäft 4449D

1. Ausgangslage

Im Bericht zum Geschäft 4671, datierend vom 17. Mai 2023, hat die GPK mit Blick nach vorn empfohlen, folgende Aspekte zu beachten:

Kurzfristig: Es ist der Gemeinderat, der insgesamt und für das Ganze die Führungsverantwortung zu tragen hat. Er stellt sicher, dass die vier beteiligten Gremien «Gemeinderat», «Schulleitung», «Schulrat» und «Verwaltung» ihren behördlichen Auftrag sowie ihre Kompetenzen kennen und entsprechend handeln: indem sie ihre Verantwortung sowohl intern je in ihrer Behörde an sich als auch untereinander sachorientiert und zweckmässig wahrnehmen. Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten sorgt der Gemeinderat für eine Verständigung sowie für das Treffen von Vereinbarungen, die von allen verbindlich und verlässlich beachtet und eingehalten werden. Innerhalb und unter den Behörden auftretende Konflikte sind konstruktiv anzugehen und konsensorientiert zu lösen. Mehrheitsentscheidungen, die Gewinner und Verlierer generieren, können innerhalb und unter Behörden nicht nachhaltig zielführend sein.

Mittelfristig empfahl die GPK - wohlwissend dass ein richtiges System allein noch nicht endgültig garantiert die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Beteiligten sichern kann - ein Führungsmodell mit Strukturen und Verantwortlichen zu wählen, das dem Bedarf und den Verhältnissen der Primarstufe Allschwil optimal entspricht.

Längerfristig erachtete es die GPK als wichtig, dass für Ämter und Behörden qualifizierte Personen gewonnen werden, die den anspruchsvollen Aufgaben sowohl fachlich, als auch was die Kooperationsfähigkeit betrifft, bestmöglich entsprechen und gewachsen sind.

An seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 hat der Einwohnerrat die GPK beauftragt, die Zielerreichung der Empfehlungen aus dem Bericht der GPK zur Untersuchung «Primarstufe Allschwil » Teilbericht A: Wirkungs- und Erfolgskontrolle zum Prüfbericht 4449 sowie GPK-Bericht zum Einwohnerratsgeschäft 4449D zu überprüfen und ihm per Ende Legislatur 2000-2024 dazu einen Bericht vorzulegen (siehe Geschäft 4671).

2. Vorgehensweise

Mit Schreiben vom 26. April 2024 hat die GPK den Gemeinderat um eine schriftliche Berichterstattung gebeten, wie er die Empfehlungen der GPK aus dem Teilbericht A: Wirkungs- und Erfolgskontrolle zum Prüfbericht 4449 sowie GPK-Kommissionsbericht zum Einwohnerratsgeschäft 4449D final umgesetzt hat.

Die Antwort des Gemeinderates ist am 22. Mai 2024 erfolgt. Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort auf, welche Ziele in den Bereichen „Strategische Bau- und Infrastrukturprozesse“, „Politische Prozesse“, „Operative Prozesse“ und „Interne Organisation Schulrat“ zwischenzeitlich erreicht werden konnten, und wo dabei aus Sicht des Gemeinderates weiterhin noch offene Fragen bestehen (siehe Beilage, Schreiben des Gemeinderates vom 22. Mai 2024).

3. Aktueller Stand der Dinge aus Sicht der GPK

Der Bericht des Gemeinderates zeigt, dass gegenüber seinem Zwischenbericht vom September 2023 zwar weitere Fortschritte erzielt worden sind. Aus Sicht der GPK besteht jedoch nach wie vor ein gewisser Klärungs- und Handlungsbedarf. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Offene Fragen im Zusammenhang mit den Bau- und Infrastrukturprozessen sind aktuell und nach wie vor - insbesondere für die Schulraum- und Schulbauplanung - ein Handicap.
- Die für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Schulrat ansatzweise geklärten Prozesse sind ein Schritt in die richtige Richtung. Es braucht weitere „Schärfungen“ (O-Ton Gemeinderat) sowie dafür eine gemeinsam getragene Verfestigung und Verstetigung.
- Was die sogenannten Operativen Prozesse betrifft, so scheint die zwischen Gemeinderat, Schulleitung, Schulrat und Verwaltung für eine erfolgreiche Kooperation notwendige Klärung und Verbindlichkeit weiter auf die lange Bank geschoben.
- Letzteres betrifft scheinbar auch die interne Organisation des Schulrats.

Insgesamt kann aus Sicht der GPK nicht davon ausgegangen werden, dass die kurz- und mittelfristig angesetzten Empfehlungen aus dem GPK-Bericht 4671 vollständig und zweckdienlich umgesetzt sind. Auf die längerfristig ausgerichteten Empfehlungen ist der Gemeinderat in seiner Antwort nicht eingegangen.

4. Ausblick

Was den Konflikt im Bereich „Gemeinderat-Schulleitung-Schulrat-Verwaltung“ betrifft, so hält die GPK in ihrem Tätigkeitsbericht 2023 fest:

„In ihrer Funktion als parlamentarische Oberaufsichtskommission hat die GPK geplant, aufbauend auf den Teilbericht A in einem Teilbericht B die Ursachen für die eingangs erwähnten Spannungen herauszuarbeiten, um darauf aufbauend Empfehlungen für eine zukünftig erfolgsversprechende Zusammenarbeit im Bereich Primarschule Allschwil voranzutreiben.

Aufgrund der Tatsache, dass am 1. Juli 2024 eine neue Legislatur beginnt und es in den genannten Gremien zu personellen Wechsels kommen wird, hat die GPK im März 2024 entschieden, den Teilbericht B vorerst zurückzustellen. Ende 2024 wird die GPK je nach Entwicklung der gesamten Situation darüber beraten, ob ein Teilbericht B in Angriff genommen werden soll.»

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die GPK dem Einwohnerrat das Folgende zu beschliessen:

1. Der vorliegende Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Teilbericht A vom 17. Mai 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Für die GPK



Corinne Probst-Gadola